

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Kunstwissenschaft
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 699 / Nr.111)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Ziele des Studiums
- § 3 Berufspraktische Tätigkeiten
- § 4 Projektarbeit
- § 5 Übergangsbestimmungen
- § 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Kunstwissenschaft.

**§ 2
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Im Studienfach Kunstwissenschaft erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zur wissenschaftlichen Analyse, Beschreibung und Deutung künstlerischer Arbeiten in den klassischen bis modernen und zeitgenössischen Gattungen / Medien befähigen. Der Fokus liegt auf Kunstwerken der Moderne bis Gegenwart, deren Gestaltungsformen, Techniken, Materialien, Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte, kunsttheoretische / rezeptionsästhetische, kulturwissenschaftliche, soziale und politische Dimensionen in globalen Kontexten zu erfassen und im Rahmen der Geschichte des Faches zu bewerten sind. Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, in folgenden Bereichen auch auf internationaler Ebene tätig zu sein: Museen, Archive, Kunstvermittlung, Kunsthandel, Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Branchen, Print- und elektronische Medien, Jugend- und Bildungsarbeit, Aus- und Weiterbildung.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 3
Berufspraktische Tätigkeiten**

Ein berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens vier bis sechs Wochen (die Wochenzahl bezieht sich auf die Gesamtzeit, die Aufteilung der Zeit ist flexibel) ist in der Regelstudienzeit im Rahmen des Moduls Vermittlung enthalten.

**§ 4
Projektarbeit**

(1) Im Studienfach Kunstwissenschaft gibt es über die in § 14 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform der Projektarbeit.

(2) Die Projektarbeit dient der Vermittlung von Praxisbezügen, der Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie dem Einüben arbeitsteiligen, eigenverantwortlichen Handelns. Für Projektarbeiten gelten die Bestimmungen der §§ 15 und 18 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entsprechend.

(3) Die konkreten Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch beschrieben.

**§ 5
Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Studierende, die ihr Studium im Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2022 aufgenommen haben, können es nach den Bestimmungen des Studienplans (Anlage 1) der Prüfungsordnung vom 25.04.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 521 / Nr. 60), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 22.02.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 67 / Nr. 20), beenden, spätestens jedoch bis zum 31.03.2027.

Ein Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

**§ 6
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 25.04.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 521 / Nr. 60), in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 04.08.2022 (Verkündungsblatt Jg. 20, 2022 S. 475 / Nr. 95), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Vollzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung inner- halb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Grundlagen	1/1 (P)	12	1	Kunstwissenschaft	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Klausur
				Grundlagen Kunstwis- senschaft	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Grundlagen Kunstge- schichte	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
Modul 2: Methoden	1/1 (P)	13	2	Soziologie der Künste	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit
				Methoden Kunstsozi- ologie	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Kunstdidaktik	1/1 (P) *1)	VO	2		*2)	
				Methoden Kunstwis- senschaft	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	

Modul 3: Medien	1/1 (P)	14	3	Exkursion	1/1 (P) *1)	EX	2	keine	*2)	Klausur
				Geschichte und Theorie der Gattungen/Medien	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Filmanalyse	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
				Medienkunst	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
Modul 4: Vermittlung	1/1 (P)	14	4	Kunstwissenschaft und kuratorisches Wissen	1/1 (P) *1)	EX oder SE	2	keine	*2)	Projektarbeit
				Praktikum/Projekt	1/1 (P) *1)	PR				
				Gegenwartskunst	1/1 (P) *1)	VO	2		*2)	
Modul 5: Vertiefung I	1/1 (P)	15	5	Kultur- und Bildwissenschaften	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
				Kulturwissenschaftliche Diskurse	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Lektüreseminar	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Bildwissenschaftliche Diskurse	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
Modul 6: Vertiefung II	1/1 (P)	7	6	Ästhetik und Kunsttheorie	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
				Vertiefung Ästhetik und Kunsttheorie	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	6	Kolloquium zur Bachelorarbeit	1/1 (P) *1)	K	2	120 ECTS		Bachelorarbeit
				Bachelorarbeit						

*1) Zu den hier genannten „übergreifenden Bezeichnungen“ zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.

*2) In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden sowie der Vorbereitung auf Modulprüfungen. Sie müssen erbracht werden, damit das Modul als bestanden gilt. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 1										
Studienplan für das Studienfach Kunstwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Grundlagen	1/1 (P)	12	1	Kunstwissenschaft	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Klausur
				Grundlagen Kunstwissenschaft	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
			1	Grundlagen Kunstgeschichte	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
Modul 2: Methoden	1/1 (P)	13	2	Soziologie der Künste	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit
				Methoden Kunstsoziologie	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
			3	Kunstdidaktik	1/1 (P) *1)	VO	2		*2)	
				Methoden Kunstwissenschaft	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	

Modul 3: Medien	1/1 (P)	14	3	Exkursion	1/1 (P) *1)	EX	2	keine	*2)	Klausur
			4	Geschichte und Theorie der Gattungen/Medien	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Filmanalyse	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
				Medienkunst	1/1 (P) *1)	ÜB	2		*2)	
Modul 4: Vermittlung	1/1 (P)	14	5	Kunstwissenschaft und kuratorisches Wissen	1/1 (P) *1)	EX oder SE	2	keine	*2)	Projektarbeit
				Praktikum/Projekt	1/1 (P) *1)	PR				
			6	Gegenwartskunst	1/1 (P) *1)	VO	2		*2)	
Modul 5: Vertiefung I	1/1 (P)	15	6	Kultur- und Bildwissenschaften	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
			7	Kulturwissenschaftliche Diskurse	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
				Lektüreseminar	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
			8	Bildwissenschaftliche Diskurse	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
Modul 6: Vertiefung II	1/1 (P)	7	8	Ästhetik und Kunsttheorie	1/1 (P) *1)	VO	2	keine	*2)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
			9	Vertiefung Ästhetik und Kunsttheorie	1/1 (P) *1)	SE	2		*2)	
Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	10	Kolloquium zur Bachelorarbeit	1/1 (P) *1)	K	2	120 ECTS		Bachelorarbeit
				Bachelorarbeit						

*1) Zu den hier genannten „übergreifenden Bezeichnungen“ zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.

*2) In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden sowie der Vorbereitung auf Modulprüfungen. Sie müssen erbracht werden, damit das Modul als bestanden gilt. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 2

Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul 1: Grundlagen

Inhalte:

Vermittelt wird grundlegendes Wissen zu Künstlern, Gattungen/ Medien und kunstbezogenen Institutionen, dessen aktuelle Verortung im zeitgeschichtlichen Kontext der Moderne die Studierenden diskutieren. Die Studierenden kennen und reflektieren den Einfluss kunstwissenschaftlicher und kunstgeschichtlicher Denktraditionen sowie die Diskussionen um eine erweiterte Designwissenschaft im Rahmen aktueller Konzeptionen des Faches.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von Grundlagenwissen im kunst- und designwissenschaftlichen sowie kunsthistorischen Feld.

Modul 2: Methoden

Inhalte:

Die Studierenden kennen und reflektieren einen erweiterten Bereich kunstsoziologischer, kunstdidaktischer und kunstwissenschaftlicher Methoden und analysieren – jeweils zurückgebunden an künstlerische bzw. alltagskulturelle Phänomene – vergleichend deren Beiträge zu einer kulturwissenschaftlich und politisch ausgerichteten Geschichte des Faches.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von aufbauendem Wissen im interdisziplinären Feld der Kunstwissenschaft und über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, deren Repertoire zu reflektieren.

Modul 3: Medien

Inhalte:

Die Studierenden erhalten aufbauende Kenntnisse zur politischen, künstlerischen und kulturwissenschaftlichen Bedeutung der älteren bis aktuellsten Gattungen und Medien der Kunst. Sie erhalten Kenntnisse über die Methoden der Film- und Fernsehanalyse und diskutieren aktuelle Ansätze zur Video- bzw. Medienkunst.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von aufbauendem Wissen im Feld der Medien und über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, künstlerische Medien vergleichend zu analysieren und zu im Kontext historischer bzw. kultureller Prozesse zu deuten. Die Studierenden sind in der Lage, die spezifische Symbolproduktion von Film- und Fernsehen in ihrer performativen und sinnstiftenden Dimension zu erfassen und deren Einfluss auf traditionelle Medien, aber auch Video- und Medienkunst zu erkennen.

Modul 4: Vermittlung

Inhalte:

Die Studierenden lernen künstlerisch-experimentelle und kunstpädagogische- bzw. kuratorische Vermittlungsmethoden kennen und erproben Formen der Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeiten der Gegenwartskunst im Rahmen eines projektorientierten Praktikums an berufsfeldspezifischen Institutionen. Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Die Lehrenden des Institutes für Kunst und Kunstwissenschaft sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. Das Praktikum wird von der Veranstaltung "kunstwissenschaftliches und kuratorisches Wissen" begleitet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu kuratorischen bzw. kunst- und museumspädagogischen Vermittlungsmethoden im Rahmen der Felder Kunst und visueller Kultur. Sie sind fähig, historische und aktuelle Ansätze der Vermittlung zu entwickeln und sie unter der Maßgabe gesellschaftlicher und kultureller Kontexte zu diskutieren.

Modul 5: Vertiefung 1

Inhalte:

Die Studierenden kennen und reflektieren die Geschichte und Bedingtheit westlicher Ästhetik und sind mit Methoden und Diskursen der Kultur- und Bildwissenschaft vertraut, sie reflektieren kritisch deren interdisziplinäre Schwerpunkte im Bereich von Körper und Geschlecht, Raum und Zeitlichkeit sowie im Kontext von kultureller Alterität und Postkolonialismus. Sie legen besonderes Augenmerk auf die Fragestellungen visueller Kultur und deren bildwissenschaftliche Diskussion an den Schnittstellen von technischen und künstlerischen Medien.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen spezifischer Themen der Bild- und Kulturwissenschaften. Sie sind in der Lage, sich interdisziplinäre Theorien anzueignen, sie in kunstwissenschaftliche Themenstellungen zu integrieren und exemplarisch problemorientiert darzustellen. Sie sind in der Lage Forschungsaspekte innerhalb von kunst- und kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu entdecken und zu verfolgen und verfügen über bildwissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse und Diskussion künstlerischer und nicht-künstlerischer Medien.

Modul 6: Vertiefung 2

Inhalte:

Die Studierenden kennen wichtige Modelle der Ästhetik und Kunsttheorie. Durch die vertiefte Rezeption von Texten der klassischen bis aktuellen Kunsttheorie und der unterschiedlichen Felder klassischer, politischer

Ästhetik bis Alltagsästhetik sind sie in der Lage, gesellschaftliche, kulturelle und politische Funktionszuweisungen der Kunst systematisch zu beschreiben und in ihren Geltungsansprüchen zu diskutieren.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erlangen historisch übergreifende und vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Quellentexten und Konzepten zur Kunst, Wissen um die Methoden zur Analyse theoretischer Modelle und ihre Anwendung im Bereich der ästhetischen Erfahrung von Kunst.

